

Die Hefte sind aus einer jeweils unterschiedlichen Anzahl von Lagen zusammengesetzt. Das für die Rechnungshefte verwandte Papier besteht aus Doppelbögen in einem der heutigen DIN A-4 ähnlichen Format von ca. 30 cm Höhe und 21 cm Breite und ist an den äußeren Seitenrändern mitunter stark bestoßen. Durch die halbbrüchige Faltung der hochrechteckigen Blätter entstand das bis ins 20. Jahrhundert übliche Format von Rechnungsheften. Umfang bzw. Lagen- oder Blattzahl der einzelnen Hefte variieren erheblich. Das zeitübliche Büttenpapier weist unterschiedliche Wasserzeichen auf, die in der Beschreibung der einzelnen Rechnungshefte angegeben werden. Die Tinte der Kirkeler Rechnungsserie erscheint heute in brauner Farbe in verschiedenen Tönungen. Auch die teils eingeklebten, teils eingeteten Rechnungsbelege (*zedel*) und die nach dem Urkundenformular ausgefertigten Rezesse (*quitantzien*) bestehen aus demselben, allgemein üblichen Papier.

Von besonderem Interesse sind die ersten Seiten der Rechnungshefte. Diese beginnen in der Regel, wenn sie unversehrt erhalten sind, auf der ersten Seite des Heftes (fol. 1^r) mit der Überschrift des Kellers, in der sein Name, der Zeitraum der Rechnungslegung und die verschiedenen Sparten der Rechnung (Geld, verschiedene Getreidesorten, Wein etc.) genannt werden. Von späterer Hand stammen in gleichfalls brauner Tinte, mit breiterer Feder und in großer Schrift ergänzte Jahreszahlen. Hiervon unterscheidet sich durch die Handschrift und eine schwarze Tinte deutlich der spätere Nachtrag eines frühneuzeitlichen Archivars „Kirkler Kellerey Rechnung“, der meist vor die erwähnte Jahreszahl eingefügt wurde. Leider gibt es auch Rechnungen, bei denen diese Angaben fehlen, weil sie möglicherweise auf einem gesonderten Deckblatt oder Umschlag angebracht waren, wodurch die genaue Datierung und Zuordnung einer Rechnung sich schwierig gestaltet wie z. B. im Falle der fälschlicherweise unter die Kirkeler Rechnungen gelangten Zweibrücker Kellereirechnung.

Nicht zeitgenössische Hinweise von Archivaren, Beschriftungen, Stempel, Signaturen etc. wurden nicht in die Edition des Textes aufgenommen, sondern bei der Beschreibung der einzelnen Stücke erwähnt. Weitere beschreibende Details finden sich im Vorspann zu den einzelnen Rechnungen.

In München konnte das zu den Kellereirechnungen gehörende und darin mehrfach erwähnte Zinsbuch (Steuerregister) von Kirkel aus der Zeit um 1480 ausfindig gemacht werden, das mit zahlreichen weiteren Akten des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken auf der Flucht vor den Truppen der Französischen Revolution schließlich ins Bayerische Hauptstaatsarchiv¹⁷ gelangte. Damit liegen für Kirkel nicht nur die landesherrlichen Rechnungen vor, die bei den Einnahmen zumeist nur Summen umfassen, sondern auch eine Liste der Steuerschuld, die einzelne, namentlich genannte Einwohner aus derselben Herrschaft bzw. Kellerei zu entrichten hatten. Dieser glückliche Überlieferungszufall darf als sehr selten, wenn nicht einzigartig für das landesherrliche Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Deutschland eingeschätzt werden. Das Zinsbuch wird daher dieser Edition ebenso

¹⁷ Hauptstaatsarchiv München, Kasten blau, Nr. 390/4, Fasz. 1, fol. 212^r-231^v.